



II-2807 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

Pr. Zl. 5901/2-1-1985

1233/AB

1985-06-17

zu 1251/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Kohlmaier und Genossen vom
18. April 1985, Nr. 1251/J-NR/1985,
"Beachtung der Entschließungen des
National- und Bundesrates durch die
Bundesregierung"

Zum Motiventeil Ihrer Anfrage darf ich auf die Antwort des Herrn Bundeskanzlers zur Anfrage Nr. 1240/J verweisen. Zur Frage selbst stelle ich im folgenden die Erledigung jener Entschließungen des Nationalrates und des Bundesrates dar, welche an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (nach dem heutigen Kompetenzbereich) gerichtet wurden.

- Entschließung des Nationalrates vom 3. Juli 1975,
E 53-NR/XIII. GP

Der Entschließung wird laufend Rechnung getragen und es werden jene Straßen, die nach dem Bundesstraßengesetz als Schnellstraßen bezeichnet, aber hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung Autobahnen gleichzuhalten sind, jeweils straßenpolizeilich zur Autobahn erklärt. Derzeit wird dies für den Abschnitt Seebenstein - Gloggnitz der Semmering Schnellstraße S 6 vorbereitet.

Die Auswirkungen der allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Freilandstraßen, insbesondere auf Autobahnen, werden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt laufend dargestellt und veröffentlicht.

- 2 -

- Entschließung des Nationalrates vom 24. März 1977, E 7-NR/XIV. GP
Die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG erzielt schon seit Jahren einen angemessenen Preis für die Stromkohlenlieferungen, was auch durch die Ertragslage deutlich dokumentiert wird.
- Entschließung des Nationalrates vom 30. November 1977, E 15-NR/XIV. GP
Der Entschließung wurde mit der 10. KDV-Novelle, BGBI.Nr. 215/1980, Art. I Z. 16 und 17, Rechnung getragen.
- Entschließung des Nationalrates vom 30. November 1982, E 97-NR/XV. GP
Die Frage eines "Stufenführerscheines" für Krafträder wurde im Wege einer Rundfrage im Zuge eines Begutachtungsverfahrens geprüft. Die Ergebnisse waren aber derart unterschiedlich, daß sich derzeit keine allseits befriedigende Lösung abzeichnet.
- Entschließung des Nationalrates vom 3. März 1983, E 110-NR/XV. GP
Eine Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit für das Ortsgebiet (§ 20 Abs. 2 StVO) ist Landessache. Die Entschließung wurde daher allen Landesregierungen mit der Bitte zugeleitet, der Entschließung Rechnung zu tragen und auch die nachgeordneten Straßenpolizeibehörden entsprechend anzuweisen.
- Entschließung des Nationalrates vom 13. Juni 1984, E 21-NR/XVI. GP
Der Nationalrat ersuchte um einen Erfahrungsbericht etwa zwei Jahre nach dem Inkrafttreten. Da die Gurtenpflicht mit 1. Juli 1984 in Kraft trat, wird der Erfahrungsbericht etwa zum 1. Juli 1986 zu erstatten sein; hinsichtlich der Helmpflicht ungefähr zum 1. Jänner 1987 bzw. 1. Jänner 1988.

- 3 -

- Entschließung des Nationalrates vom 12. Dezember 1984,
E 32-NR/XVI. GP

In Entsprechung dieser Entschließung hat das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr einen Textentwurf für eine Neufassung des § 31 GGSt erarbeitet. In Beratungen mit dem Bundesministerium für Finanzen zeigten sich jedoch verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einbindung der Zollorgane in das System der mittelbaren Bundesverwaltung. Es wird daher nun ein neuer Entwurf, der das Zurückweisungsrecht nur den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes überträgt, ausgearbeitet und der Begutachtung zugeleitet werden.

Wien, am 14. Juni 1985

Der Bundesminister:

